Ge/Le

N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/020/2012
Datum	Dienstag, den 11.12.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Tobias Rompf	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Frau Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Dr. Barbara Greis	stellv. Fraktionsvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP (i.V.f. FrkV Dr. Büger)

vom Magistrat

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Manfred Wagner	Bürgermeister	SPD (zu TOP 5)

von der Verwaltung

Frau Kornelia Dietsch	Frauenbüro
Herr Klaus Gürsch	Büro des Magistrats
Herr Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Herr Björn Kelschenbach	Personal- und Organisationsamt
Herr Michael Peters	Rechtsamt
Herr Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Frau Andrea Simon	Kämmerei

AV H e y e r eröffnete die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung erfolgten nicht.

TOP 10 (Frauenförderplan 2011 - 2016) wurde **nach TOP 1** in der Beratung vorgezogen.

Es bestand Einvernehmen, über die Grundstücksangelegenheiten der **Tagesordnungspunkt 17 - 24** „en bloc“ abzustimmen.

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.11.2012

2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12

3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 1207/12

4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12

5 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12

6 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12

7 Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1226/12

8 Alte Lahnbrücke Wetzlar
1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel
2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages
Vorlage: 1211/12

9 Überführung des Mitgliedsvereins MitteHessen e. V. in die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
Vorlage: 1173/12

10 Frauenförderplan 2011-2016
Vorlage: 1188/12

11 Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: 1213/12

12 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 1197/12

13 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12

14 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1225/12

15 Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012)
Vorlage: 1061/12

16 Entwicklung von StudiumPlus in Wetzlar
Vorlage: 1205/12

17 Grundstückstausch NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Wetzlar
Vorlage: 1220/12

18 Grunderwerb Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz
Vorlage: 1221/12

19 Grundstücksverkauf Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1222/12

25 Verschiedenes

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 12.11.2012

Mitteilungen

OB D e t t e berichtete aus der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses Hessentag, in der das vorläufige Endergebnis des Landesfestes präsentiert
worden sei. Der Zuschussbedarf betrage rd. 4,8 Mio. € und liege damit auf vergleichbarem Niveau anderer Hessentage. Die vorgesehenen Ausgaben seien unterschritten, die Einnahmen aber nicht in dem geplanten Maße erzielt worden.
Unter Berücksichtigung der knapp 17 Mio. € Infrastrukturmittel sei der Hessentag ein Erfolg für die Stadt gewesen.

Eine Einzelaufstellung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 12.11.2012

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1208/12

AV H e y e r bejahte die Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r, ob die Betriebskommission einstimmig zugestimmt habe. Darüber hinaus bat Stv.
B r e i d s p r e c h e r um Information, wie das Minus in der Wasserwirtschaft zukünftig reduziert werden könne. OB D e t t e erläuterte, dass das Jahresdefizit 2011 durch eine Kapitalzuführung im Nachtrag 2012 weitestgehend ausgeglichen worden sei. Verluste seien zunächst auf neue Rechnung vorzutragen und nach dem Eigenbetriebsgesetz innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Mitte 2013 werde eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen, die insbesondere die Prüfung der Grundgebühren im Blick habe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Grund des Planansatzes 2012 (inkl. Nachtrag) in Höhe von 32.500,00 € für Rechts- und Beratungskosten.
OB D e t t e wies darauf hin, dass das Verfahren „Auskunftserteilung“ 2012 noch nicht abgeschlossen worden sei.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Information zum Jahresergebnis 2011 in Höhe von 9.950,00 € für Zinsaufwendungen. OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass es sich um eine Unterdeckung gehandelt habe, die durch eine Liquiditätshilfe der Stadt ausgeglichen worden sei. Diese Mittel seien verzinst worden.

Abstimmung: 11.0.0

zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Bestellung eines Abschlußprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 1207/12

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 4 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2013
Vorlage: 1209/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob die Betriebskommission einstimmig zugestimmt habe; dies wurde von AV H e y e r bestätigt.

Abstimmung: 11.0.0

zu 5 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12

Bgm. W a g n e r gab folgende Änderungsempfehlung ab, die sich aufgrund der Beratung im Sozialausschuss und neuer Erkenntnisse ergeben habe:

Begründung

In der Begründung zur Vorlage ist unter Ziffer 2.1 „Richtlinien“, 4. Absatz, der letzte Satz „Die Eintrittskarten für Heimspiele der HSG Wetzlar berechtigen zur unentgeltlichen Nutzung des ÖPNV“ ersatzlos zu streichen. Derzeit gibt es keine entsprechende Vereinbarung mit dem RMV.

Leistungen der WetzlarCard

Sportangebot Wetzlar

Entsprechend der o. g. Änderung ist hier der Satz „Die Tickets für Heimspiele der HSG Wetzlar berechtigen zur unentgeltlichen Nutzung des ÖPNV an den jeweiligen Spieltagen“ zu streichen.

Jugendbildungswerk

„Die **kostenpflichtigen** Bildungsangebote der Seminarreihen ‚Jim’ und ‚Emma’ des Jugendbildungswerkes der Stadt Wetzlar werden für die Kinder der Inhaber/innen der WetzlarCard **zu einem um 50 % ermäßigten Teilnehmerbeitrag** angeboten.“

Ferienpass

„**Kostenpflichtige** Maßnahmen im Rahmen des Ferienpasses der Stadt Wetzlar werden für Kinder der Inhaber/innen der WetzlarCard ebenfalls **zu einem um 50 % ermäßigten Teilnehmerbeitrag** angeboten.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, warum die Vorlage nicht im Kulturausschuss behandelt worden sei. Bgm. W a g n e r erklärte, dass mit der WetzlarCard keine neuen kulturellen Angebote begründet werden. Die Entscheidung, die Vorlage dort nicht zu beraten, sei in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kulturausschusses getroffen worden.

Stv. H e d d e r i c h und Stv. B r e i d s p r e c h e r vertraten die Auffassung, dass die auf Seite 2 des Leistungskataloges aufgeführte Befreiung von den Beiträgen für den Besuch der Kindertagesstätten herausgenommen werden solle. Bei der Unterschreitung einer Einkommensgrenze hätten Familien bereits in der Vergangenheit keine Beiträge leisten müssen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezeichnete die im Haushalt 2012 eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € als „Augenwischerei“. Bgm. W a g n e r wies darauf hin, dass es sich um einen Anlaufbetrag im lfd. Haushalt handele, der aufgrund des zu erstellenden Konzeptes/Leistungskataloges mit einem Sperrvermerk versehen worden sei. Der jährliche Aufwand betrage voraussichtlich rd. 140.000,00 € und orientiere sich an den Erfahrungswerten von Marburg und Gießen.

Stv. H e d d e r i c h erinnerte an die im Sozialausschuss geäußerte Anregung nach Einrichtung eines eigenen Produktkontos „WetzlarCard“. Bgm. W a g n e r verneinte eine Regelung in der derzeitigen Aufstellungsphase des Haushalts 2013 sowie die Verrechnung von Leistungen. Die Vorlage sehe im Übrigen ein engmaschiges Berichtswesen vor, über das zweimal pro Jahr in den Gremien informiert werde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse könne man die zukünftige Entwicklung der WetzlarCard im Auge behalten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, was unter der „Kulturloge“ zu verstehen sei. Bgm. W a g n e r informierte, dass die Kulturloge sich als Verein für den gesamten Lahn-Dill-Kreis etabliert habe. 1. Vorsitzender sei Karl-Ludwig Kreuzburg. Bei der Kulturloge könnten Leistungsberechtigte erklären, an welchen kulturellen Veranstaltungen sie ein Interesse haben. Die Kulturloge vermittele die von Veranstaltern bereitgestellten Freikarten an den interessierten Personenkreis. FrkV L e f è v r e ergänzte, dass die erste Kulturloge in Marburg gegründet worden sei.

Stv. W o l f teilte mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Bereitstellung eines detaillierten Erfahrungsberichtes 2013 über die WetzlarCard.

Abstimmung (mit o.g. Änderungen): 7.3.1

zu 6 Gesplittete Abwassergebühr
hier: Festsetzung von anrechenbaren Abflussfaktoren je Versiegelungsart und Gutschriftenregelung für Zisternen
Vorlage: 1212/12

OB D e t t e erläuterte, dass die Vorlage eine Festlegung von Abflussfaktoren für die Befestigungsgruppen beinhalte. Nach der vorgenommenen Befliegung und Auswertung erhalte jeder Haushalt einen Fragebogen, in den die Betroffenen Korrekturen eintragen könnten. Das Verfahren sei erforderlich, um eine rechtssichere Abwassergebühr zu erlangen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r teilte mit, dass die CDU sich der Stimme enthalten werde, da das Thema noch nicht in der Fraktion behandelt worden sei.

Abstimmung: 8.0.3

zu 7 Aufhebung der Sanierungssatzung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1226/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach evtl. Kosten für Eigentümer. OB D e t t e bestätigte diese Möglichkeit, da man die sanierungsbedingten Vorteile mit der Preisentwicklung der Grundstücke abgleichen und den Wertvorteil abschöpfen müsse. Man könne wegen der komplizierten Abrechnungsmodalität zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, ob es dazu komme. Ergänzend informierte OB D e t t e über den im Grundbuch eingetragenen „Sanierungsvermerk“, der Grundstücke betreffe, die innerhalb des Gebietes der Sanierungssatzung liegen und aus dem sich Forderungen an die Eigentümer ergeben könnten. Der Zeitplan sehe den Abschluss der Sanierung bis Ende 2015 vor.

Stv. H e d d e r i c h nahm Bezug auf die gestrige Sitzung des Bauausschusses und wünschte ergänzende Informationen zur Einrichtung eines „Fonds für Eigentümerbeiträge“. OB D e t t e schlug vor, dass zu dieser komplexen Fragestellung ggf. ein Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses gegeben werde, der das rechtliche Verfahren und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten beinhalte.

Abstimmung: 11.0.0

zu 8 Alte Lahnbrücke Wetzlar
1. Erneuerung des Brückenbelages und Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzierungsmittel
2. Maßnahmen zur Schonung des neu verlegten Pflasterbelages
Vorlage: 1211/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r vertrat die Auffassung, dass unter Ziffer 9. der Begründung (letzter Absatz) das Wort **wäre** durch **ist** zu ersetzen sei. OB D e t t e stellte klar, dass diese Formulierung nur die Ziffer 1. des Beschlussantrages erläutere, die eine Vorfestlegung auf den Haushalt 2013 beinhalte.

Abstimmung: 11.0.0

zu 9 Überführung des Mitgliedsvereins MitteHessen e. V. in die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
Vorlage: 1173/12

OB D e t t e empfahl die Überführung des Vereins in eine GmbH und wies darauf hin, dass die Umwandlung der Organisationsform die Stadt kein Geld koste, außer einer einmaligen Einlage in das Gesellschafterkapital von 1.351,00 €.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich im Hinblick auf die jährliche Leistung in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschaft nach dem finanziellen Nutzeffekt. OB D e t t e nannte als ein konkretes Beispiel die Teilnahme an der Münchener Messe, welche die Stadt Wetzlar nur 5.000,00 € gekostet habe. Ohne Landesförderung und Mitfinanzierung durch MitteHessen wäre hier ein Mehrfaches an Kosten entstanden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte nach, wie der Aufsichtsrat der Gesellschaft zukünftig besetzt werde. OB D e t t e teilte mit, dass dort die Landräte und Oberbürgermeister vertreten sein werden. Der Magistrat benenne darüber hinaus eine Person für die Gesellschafterversammlung.

Abstimmung: 11.0.0

zu 10 Frauenförderplan 2011-2016
Vorlage: 1188/12

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, ob der Frauenförderplan unter Mitwirkung des Personalrates erstellt worden sei. OB D e t t e erklärte, dass der Personalrat den Plan im Vorfeld zur Kenntnis bekommen und Hinweise gegeben habe. Herr

K e l s c h e n b a c h ergänzte, dass der Personalrat im Rahmen der Erstellung des Frauenförderplanes beteiligt worden sei. Es habe Anmerkungen zum Thema Datenschutz und zur Beschreibung der Maßnahmen gegeben.

Stv. K l e b e r teilte mit, dass die SPD sich der Stimme enthalten werde, da das Thema noch nicht in der Fraktion behandelt worden sei.

Abstimmung: 7.0.4

zu 11 Beteiligungsbericht 2012 für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: 1213/12

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 12 Fahrradwegekonzept und Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 1197/12

AV H e y e r informierte über folgende Änderung des Beschlusstextes durch die Antragsteller:

1.
Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ADFC **und an der Thematik interessierten Bürgern** ein Fahrradwegekonzept für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Ziel ist ein zusammenhängendes Wegenetz **einschließlich der Verbesserung radverkehrsbezogener Infrastruktur**, das den Bedürfnissen der Fahrradfahrer Rechnung trägt.

2.
Der Magistrat wird beauftragt, die Stelle eines (ehrenamtlichen) Radverkehrsbeauftragten zu schaffen.

3.
Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, bis zur Fertigstellung und Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes die Beschilderung der bestehenden Radwege im Bereich der Stadt Wetzlar zu überprüfen und den neuen rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stv. H e d d e r i c h wies zu Ziffer 3. darauf hin, dass der Magistrat nicht beauftragt werden könne, da dies Aufgabe der Ortspolizeibehörde sei. OB D e t t e bestätigte, dass die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen durch das Ordnungsamt in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde vorgenommen werden. Es stehe den Vertretungskörperschaften aber frei, Anregungen zu geben.

Der Finanzausschuss einigte sich auf folgende **Änderung des Beschlusstextes**:

3.
Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt **darauf hinzuwirken, dass** bis zur Fertigstellung und Umsetzung des Fahrradwegekonzeptes die Beschilderung der bestehenden Radwege im Bereich der Stadt Wetzlar **überprüft** und den neuen rechtlichen Gegebenheiten **angepasst wird**.

Stv. B r e i d s p r e c h e r beantragte getrennte Abstimmungen zu den Ziffern 1. und 3. (gemeinsam) sowie Ziffer 2. Darüber hinaus bat er um Information zu den Befugnissen des Radverkehrsbeauftragten innerhalb der Verwaltung. Stv. K l e b e r erklärte, dass dieser Anregungen geben und Vorschläge machen
solle, bei deren Umsetzung er die Unterstützung des Dezernenten benötige.

Abstimmung zu Ziffern 1. und 3. in der geänderten Fassung: 11.0.0

Abstimmung zu Ziffer 2.: 8.0.3

zu 13 Kaskade auf dem Alten Friedhof / Frankfurter Straße
Kostenermittlung zur Instandsetzung
Vorlage: 1215/12

Stv. W o l f begründete den Antrag und hielt eine erste Kostenermittlung zur Instandsetzung der Kaskade für notwendig.

Abstimmung: 11.0.0

zu 14 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1225/12

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 15 Informationsvorlage über das Siedlungspotential für Wohnbauflächen in der Kernstadt und in den Stadtteilen (Stand August 2012)
Vorlage: 1061/12

AV H e y e r wies darauf hin, dass der Ergänzungsantrag zur Informationsvorlage DS 1061/12 - I/242 im Bauausschuss eine **neue Ziffer f)** erhalten habe:

„Der Magistrat wird aufgefordert,

a) - e) ……

f)
in Form einer chronologischen Aufstellung zu berichten, welche Maßnahmen hinsichtlich der potentiellen Siedlungsflächen seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bzw. Raumordnungsplanes seitens der Stadt ergriffen wurden."

Darüber hinaus bezog sich Stv. B r e i d s p r e c h e r auf den CDU-Antrag vom 06.12.2012 an die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Inhalt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Erschließung des Baugebietes Rasselberg unverzüglich vorzunehmen.“ Die CDU-Fraktion bestehe darauf, dass dieser Antrag aufgrund des Zusammenhangs mit der Informationsvorlage und dem Ergänzungsantrag beraten werde.

OB D e t t e empfahl, eine Beratung parallel zum Haushalt zu führen; dies sei auch im Hinblick auf die vorliegenden Ergänzungsanträge sinnvoll.

Es bestand Einvernehmen, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und eine Beratung parallel zum Haushalt zu führen.

OB D e t t e sagte zu, den Ältestenrat über die Empfehlung des Ausschusses zu unterrichten.

zu 16 Entwicklung von StudiumPlus in Wetzlar Vorlage: 1205/12

Stv. K l e b e r bezog sich auf den letzten Absatz der Begründung und fragte nach, an welche Erweiterungsflächen für StudiumPlus in der Spilburg gedacht sei. OB D e t t e teilte mit, dass die SEG im Aufsichtsrat beschlossen habe, das ehemalige Kreiswehrersatzamt vom Bund anzukaufen. StudiumPlus habe bereits signalisiert, dieses Gebäude zum größten Teil anzumieten.

OB D e t t e berichtete, dass die TH Mittelhessen darüber nachdenke, außerhalb von StudiumPlus in Wetzlar zu investieren (Stiftungsprofessur). Bei Realisierung werde weiterer Flächenbedarf erforderlich.

Stv. K l e b e r erkundigte sich nach der Verbesserung der Parkplatzmöglichkeiten. OB D e t t e informierte darüber, dass man das SEG-Grundstück hinter dem ehemaligen Kreiswehrersatzamt vorübergehend StudiumPlus zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus könne bei Bedarf eine Fläche der Software Stiftung AG am Kreisverkehr aktiviert werden.

OB D e t t e sagte zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über den Vermarktungsstand in der Spilburg und im Westend berichtet werde.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 17 Grundstückstausch NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Wetzlar Vorlage: 1220/12

Die Frage des Stv. B r e i d s p r e c h e r nach einem evtl. Einfluss auf die Trasse der Westumgehung wurde von OB D e t t e verneint. Der Grundstückstausch solle vollzogen werden, um den einzigen Zugang zur Bunkeranlage zu sichern. Die Stadt wolle einer möglichen Privatisierung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entgegenwirken und als Eigentümerin über die zukünftige Nutzung entscheiden.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Grundstückstausch mit der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Hartmut Mai, wird zu den folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Die Stadt Wetzlar erwirbt von der NABU-Stiftung aus den Grundstücken
   Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 65, eine Teilfläche von ca. 1.156 qm
   Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 70, eine Teilfläche von ca. 6.717 qm und
   Gemarkung Nauborn, Flur 2, Flurstück 123/2, eine Teilfläche von 2.580 qm,
   insgesamt somit ca. 10.453 qm.

2. Die NABU-Stiftung erwirbt von der Stadt Wetzlar die Wege- und Bachgrundstücke
   Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 73, eine Teilfläche von ca. 1.935 qm,
   Weg)
   Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 74, mit 1.056 qm (Weg)
   Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 75, mit 1.158 qm (Weg) und
   Gemarkung Steindorf, Flur 18, Flurstück 223, mit 1.252 qm (Bach),
   insgesamt somit ca. 5.401 qm.

3. Der Grundstückstausch erfolgt wertgleich ohne gegenseitige Herauszahlung. Mehr- oder Minderflächen, die sich aufgrund des amtlichen Fortführungsnachweises ergeben, werden ebenfalls nicht ausgeglichen. Für die Berechnung des Geschäftswertes wird der Qm-Preis auf 0,50 € vereinbart.

4. Die Notar- und Gerichtskosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar. Evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt jeder Vertragspartner für den jeweiligen Erwerb.

5. Die von der Stadt zu erwerbende Fläche ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet, daher erfolgt die Eintragung einer Dienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechtes zu Gunsten der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe.

zu 18 Grunderwerb Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz Vorlage: 1221/12

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Grunderwerb Gemarkung Wetzlar, Flur 60, Flurstück 66/1, hieraus eine Teilfläche von ca. 18.718 qm, von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz, Schloss Hauptgebäude, 56068 Koblenz, wird zu den folgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 0,50 €/qm, somit für ca. 18.718 qm 9.359,00 €.

2. Mehr- oder Minderflächen, die sich aufgrund des amtlichen Fortführungsnachweises ergeben, werden auf der Grundlage des Qm-Preises von 0,50 € ausgeglichen.

3. Der Kaufpreis ist am Tage der Vertragsbeurkundung fällig und muss innerhalb von 3 Wochen auf dem Konto der BIMA eingegangen sein. Bei verspätetem Zahlungseingang ist die BIMA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 BGB i. V. mit § 247 BGB zu berechnen.

4. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

5. Die BRD übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Grundbesitz frei von Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege ist. Die BRD haftet nicht für Schäden aus evtl. auf dem Grundstück vorhandenen Kampfmittelrückständen, insbesondere ist sie nicht zur Beseitigung verpflichtet. Die Geltendmachung jeglicher Ansprüche der Käuferin aus dem Vorhandensein von Kampfmitteln auf dem Kaufgrundstück wird ausgeschlossen. Sofern durch Kampfmittel jedweder Art verursachte Bodenverunreinigungen vorhanden sein sollten, weist die Verkäuferin vorsorglich darauf hin, dass das BbodenSchG nicht für das Aufsuchen, Bergen, Befördern, Lagern, Behandeln und Vernichten von Kampfmitteln gilt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BbodenSchG).

6. Besitz, Nutzungen, Gefahren und Lasten und die Verkehrssicherungspflicht gehen mit Eingang des Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin über.

zu 19 Grundstücksverkauf Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar
Vorlage: 1222/12

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (11.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Der Übertragung einer Teilfläche von ca. 150 qm aus dem insgesamt 1.040 qm großen Grundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 63/14, an die Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Forsthausstraße 3, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Die Übertragung erfolgt mit der Gegenleistung der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, im Rahmen des Abbruches des in ihrem Eigentum stehenden Pavillongebäudes die angrenzende städtische Buswartehalle mit abzubrechen.

   Der Wert des Grundstückes beträgt 12.000,00 €.

2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer, die Kosten ggf. erforderlicher Genehmigungen sowie die Vermessungskosten tragen die Lahn-Dill-Kliniken.

   Die Kosten für die notwendige Ersatzbeschaffung einer neuen Buswartehalle werden von der Stadt Wetzlar übernommen.

3. Ergeben sich bei der Vermessung Mehr- oder Minderflächen gegenüber der ursprünglich angenommenen Fläche, so werden auch diese Flächen nicht mehr in Geld ausgeglichen.

zu 25 Verschiedenes

Stv. K i n k l e r bat um Informationen zum Thema „Citybus“. OB D e t t e teilte mit, dass im Rahmen eines Probebetriebes ein Niederflurbus eingesetzt werde. An bestimmten Stellen in der Altstadt, insbesondere vom Domplatz Richtung Kornmarkt, sei die Situation für Fußgänger problematisch. Man habe daher die Fa. Gimmler gebeten zu prüfen, ob ein etwas kleinerer Bus mit Niederflurtechnik angeschafft werden könne. Das Thema werde in den nächsten Monaten abschließend geklärt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach den Überlegungen zur Besetzung der frei gewordenen Leiterstelle der Volkshochschule. OB D e t t e teilte mit, dass eine Mitarbeiterin die Aufgaben kommissarisch wahrnehme. Es werde geprüft, wie die Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis verbessert
werden könne. Grundsätzlich wolle man die Stellenbesetzung VHS ausschreiben.

Stve. L u i t j e n s - T a y l o r ergänzte, dass im März 2013 der Mutterschaftsurlaub einer weiteren Mitarbeiterin ende. Der VHS-Beirat habe zugestimmt, mit einer Ausschreibung bis zu diesem Zeitpunkt zu warten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss die 20. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Der Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

H e y e r G e r n e r